



2/2021

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Turnsaal der Volksschule Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 28. April 2021.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Anwesend: Vizebürgermeister Helmut Pecher, die Vorstandsmitglieder Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslar, Erich Weisz und Denise Pecher, BED, Michael Eder, MA und die Gemeinderatsmitglieder Ernst Rozinski, Mgr. Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Ronald Pecher, Ing. Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Manuel Limbeck und Weiss Stefan, sowie als Schriftführerin cand. agro. Iris Denk, MSc

Abwesend: -

Um 19.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderats um Einhaltung der Regelungen betreffend COVID-19.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Simon Salzer und Daniel Weidinger bestellt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 18. Jänner 2021 als genehmigt.

Vizebürgermeister Helmut Pecher merkt an, dass der Aushang der Einladung der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen der Gemeinde erst am Montag, 26. April 2021, erfolgte aber als Datum des Anschlages der 20. April 2021 genannt war. Der Vorsitzende erklärt, dass der Anschlag an der Amtstafel zeitgerecht am 20. April 2021 erfolgte und dass das Aushängen in den Schaukästen, was einen Zusatzservice darstellt, leider vergessen wurde und dann am Montag nachgeholt wurde. Vizebürgermeister Helmut Pecher bittet, die Aushänge in den Schaukästen mit dem Anschlagsdatum an der Amtstafel bzw. zeitnah danach durchzuführen.

Tagesordnung

1. Kaufvertrag Grundstücke 2693/1 und 2693/2 (Markus Horvath)
2. Tauschvertrag Bahnstraße 24, Grst. Nr. 1359/1 (Elkin Murik)
3. Beschluss Widmung und Entwidmung Öffentliches Gut (Elkin Murik)
4. Errichtung Urnenwand – Vergabe
5. Leitbild Nickelsdorf: „Lebensqualität Nickelsdorf“ – Vergabe
6. Stellungnahme zum Prüfbericht zur Prüfung der Tourismusabgabe (2017-2019)
7. Beschluss Eröffnungsbilanz 2020
8. Beschluss Rechnungsabschluss 2020
9. Bericht des Prüfungsausschusses

10. Vergabe Straßenbauarbeiten 2021
11. Besoldungsreform 2021 – Beschluss
12. Personal Volksschule, Änderung Beschäftigungsausmaß
13. Personalaufnahme „Vertragsbediensteten für den Verwaltungsbereich (Karenzvertretung)“
14. Allfälliges

Punkt 1.: Kaufvertrag Grundstücke 2693/1 und 2693/2 (Markus Horvath)

Herr Markus Horvath will zwei neuvermessen Teilstücke des Grundstücks 2693 (Trennstück 1 und 2 auf Grundlage der Vermessungsurkunde von DI Wolfgang Lehner, Geschäftszahl: 199) von der Gemeinde Nickelsdorf erwerben. Es handelt sich dabei um die seinem Grundstück angrenzenden Wegstücke entlang der Bahn, angrenzend an die Zurndorfer Hottergrenze. Der Weg (Grundstück 2693) verläuft bis zur Hottergrenze und endet dort. Zudem wird er nicht als Weg genutzt. Der Sachverhalt wurde beim Wegeausschuss besprochen und es wurde festgestellt, dass diese Teilstücke für die Gemeinde Nickelsdorf nicht relevant sind. Der Bürgermeister berichtet, dass im Kaufvertrag ein Kaufpreis von € 3,90 genannt wird. Dieser Preis ist analog zu den Grundstückablösungspreisen des Leithaprojekts. Das ergibt eine Gesamtsumme von € 4.508,40. Der Schriftführerin teilt mit, dass Trennstück 1 eine Größe von 625 m² und Trennstück 2 eine Größe von 531 m² besitzt. Die Gesamtgröße beträgt damit 1.156 m². Der Vorsitzende ergänzt, dass sich im Vertrag auch eine Klausel bzgl. Verzicht der „Reaktivierung“ des Kaufobjektes als Zufahrt zu den Grundstücken 2692/1 und 2692/2 für die Käuferseite und ihre Rechtsnachfolger findet. Die Grundstücke sind alle über den Weg der sich südlich der Grundstücke befindet erreichbar. Der Kaufvertrag ist fixer Bestandteil der Niederschrift (Beilage A).

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kaufvertrag lt. Beilage A, der einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet, betreffend den Verkauf der durch die Vermessung neu entstandenen Trennstücke Nr. 1 und 2 des Grundstück Nr. 2693, gemäß Teilungsplan von DI Wolfgang Lehner, GZ. 199.

Punkt 2.: Tauschvertrag Bahnstraße 24, Grst. Nr. 1359/1 (Elkin Murik)

Der Vorsitzende erklärt die Bestandteile des Tauschvertrags. Das Grundstück Nr. 1359/1 ist im Eigentum von Herrn Elkin und Frau Azra Murik und befindet sich gegenüber von Gasthof Weisz. Da die Grundstücksgrenzen nicht den natürlichen Gegebenheiten der Grundstücke entsprechen, sollen diese mit dem vorliegenden Tauschvertrag bereinigt werden. Der Tauschvertrag ist fixer Bestandteil der Niederschrift (Beilage B).

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich beim Tausch eine Differenz von 2 m² lt. Vermessungsurkunde von DI Gerhard Senftner, GZ 8165, zu Gunsten der Familie Murik ergibt (Tausch: 8 m² zu 6 m², Beilage B). Da die Nebenkosten höher wären als der Ertrag, schlägt der Vorsitzende vor, auf ein Entgelt die 2 m² betreffend zu verzichten. Er berichtet, dass dies auch in der Vergangenheit bei ähnlichen Sachverhalten so durchgeführt wurde.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Tauschvertrag mit Herrn Elkin und Frau Azra Murik lt. Beilage B, welcher einen fixen Bestandteil der Niederschrift bildet, betreffend die Teilstücke der Grundstücke Nr. 1359/1 und 1359/2 (8 m² und 6 m²), gemäß Teilungsplan von DI Gerhard Senftner vom 15.05.2019, GZ. 8165.

Punkt 3.: Beschluss Widmung und Entwidmung Öffentliches Gut (Elkin Murik)

Der Schriftführerin teilt mit, dass im Zuge des eben genannten Tauschvertrags auch eine Widmung und Entwidmung öffentlichen Guts stattfinden muss und eine entsprechende Verordnung zu beschließen ist. Als Grundlage dient die Vermessungsurkunde von DI Gerhard Senftner vom 15.05.2019, GZ. 8165 (Beilage B). Sie verliest die vorbereitete Verordnung.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit den Bestimmungen des Bgld. Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 79/2005, i.d.g.F., einstimmig nachfolgende Verordnung:

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßengesetzes wird hiermit der öffentlichen Verkehrsfläche (Grundstück Nr. 1359/2) entwidmet:

Trennfläche „2“ des Grundstückes Nr. 1359/2 im Ausmaß von 8 m².

Gemäß § 42 Abs. 1 des Bgld. Straßengesetzes wird hiermit der öffentlichen Verkehrsfläche (Grundstück Nr. 1359/2) gewidmet:

Trennfläche „1“ des Grundstückes Nr. 1359/1 im Ausmaß von 6 m².

Als Grundlage dient der Teilungsplan von Dipl. Ing. Gerhard Senftner vom 15. Mai 2019, GZ. 8165.

Punkt 4.: Errichtung Urnenwand – Vergabe

Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Manuel Limbeck vom 13. April 2021, in dem dieser bittet, den Punkt „Errichtung Urnenwand – Vergabe“ auf die Tagesordnung zu setzen. Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma TOMAKU dem Schreiben bei. Der Vorsitzende verliest den Kostenvoranschlag (siehe Beilage C). Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Thema schon lange besprochen wurde, aber noch nicht konkretisiert wurde. Die Urnenwand soll auf der Fläche zwischen Friedhof und Katholischer Kirche errichtet werden und zwar an der Stirnseite der Mauer von Herrn Julius Bauer, natürlich mit entsprechender baulicher Abtrennung von der Mauer. Das Angebot umfasst eine Urnenwand mit 14 Einheiten zu je 4 Urnenplätzen, inkl. Versetzung, Kreuz, Fundament und Bodenplatten. Die Gesamtsumme des Angebots beträgt insgesamt € 15.228,-, das sind € 18.273,60 inkl. USt.

Vizebürgermeister Pecher berichtet, dass es auch andere Kostenvorschläge gegeben hat (damals 3 Angebote von verschiedenen Anbietern für 12 Einheiten). Es gab hier große Preisunterschiede zwischen den Anbietern und das Angebot der Firma TOMAKU sei auch damals die preislich beste Variante gewesen.

Die Anwesenden diskutieren über die Lage und die Entfernung zu den bestehenden Gräbern. Vizebürgermeister Helmut Pecher schlägt vor sich die Lage vor Ort zusammen mit der Firma TOMAKU anzusehen. Der Vorsitzende merkt an, dass das Entgelt das die Nutzer bei der Vergabe eines Urnenplatzes zu entrichten haben, noch festgesetzt werden muss. Die Anwesenden diskutieren über die Friedhofsentgelte.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe zur Errichtung der Urnenwand an die Firma TOMAKU lt. Angebot i.d.H.v. € 18.273,60.

Punkt 5.: Leitbild Nickelsdorf: „Lebensqualität Nickelsdorf“ – Vergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Zeus consulting bereits 2009 ein Dorferneuerungsleitbild erstellt hat und informiert über die erfolgten Leistungen in der Vergangenheit. Er teilt mit, dass das Dorferneuerungsleitbild aktualisiert werden soll. Der Vorsitzende verliest das einzig eingelangte Angebot für die Gemeinde, dass den Richtlinien des Landes für Ortserneuerung und ländliche Entwicklung entspricht.

Es umfasst Detailaufgaben mit Zeitplanung, die Neuformulierung Ist-Stand, eine Ist-Analyse, eine PowerPoint-Präsentation für eine Bürgerinnenversammlung, die weitere Einbindung zukünftiger Nutzer, Evaluierungsworkshops, einen Statusbericht der Leitbildprodukte, ein Stärken/Schwächen-Profil, die weitere Planung in diesem Bereich bis 2030, die Konzipierung neuer Projekte, ein Projektprioritätenportfolio und die gesamte Prozessdokumentation. Die Kosten des Angebots belaufen sich auf € 8.250,- Netto, d.s. € 9.900,- inkl. Steuer. Für das Leitbild kann auch eine Förderung (Förderquote von 50 %) beantragt werden, die bei Angebotsannahme von der Firma Zeus Consulting beantragt werden wird.

Gemeinderat Manuel Limbeck fragt, warum man ein solches Leitbild erstellen soll. Gemeindevorstand Erich Weisz antwortet, dass dies der Dorferneuerung mit aktiver Bürgerbeteiligung dient und es durch dieses Leitbild möglich wird, zukünftige Projekte förderbar zu machen. Er nennt als Beispiele Projekte wie EDV-Ausstattung, Besslerpark, Straßenbeleuchtung und Spielplätze. Er betont, dass hier vor allem die Bürgerbeteiligung und Dokumentation wichtig ist. Manuel Limbeck stellt fest, dass jetzt für das Leitbild Geld gezahlt wird, aber dies einen Mehrwert darstellt, da dies wieder durch später erhaltenen Förderungen bei anderen Projekten mehrfach zurückkommt. Gemeinderat Michael Schmickl führt die Erklärungen und Erläuterungen bezüglich des Leitbilds weiter aus. Gemeinderat Ronald Pecher stellt fest, dass dies also keine Garantie für eine Förderung darstellt, aber als Voraussetzung verlangt wird. Gemeinderat Schmickl merkt an, dass der Fördertopf zwar früher praller gefüllt war wie jetzt, aber durch das Leitbild beste Voraussetzungen für Förderzusagen gegeben sind.

Gemeinderat Manuel Limbeck erfragt, wie lange dieses Projekt in etwa dauern wird und für wie lange das Leitbild verwendet werden kann. Der Vorsitzende informiert, dass das Projekt in etwa ein halbes Jahr dauern wird und wie bereits beim letzten Leitbild viele Jahre verwendet werden kann. Er erläutert, dass das Leitbild, wie auch das örtliche Entwicklungskonzept, ein Instrument ist, dass auf die Zukunft ausgerichtet ist und in vielen Bereichen eingesetzt werden kann.

Gemeinderat Ronald Pecher fragt nach den Abläufen, wobei der Vorsitzende auf das Angebot verweist und Gemeindevorstand Erich Weisz dies genauer erläutert. Auf die Frage von Gemeinderat Manuel Limbeck, wer dieses Angebot erstellt hat (ob Land oder Firma), nennt der Vorsitzende die Firma Zeus Consulting. Vizebürgermeister Helmut Pecher ersucht um Übermittlung des Angebots.

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Mezgolis von Zeus Consulting nach Nickelsdorf kommen wird, um eine Information und Instruierung vor Ort bezüglich des Projektes zu geben. Der Startzeitpunkt wird noch bekannt gegeben. Gemeindevorstand Erich Weisz teilt mit, dass das alte Leitbild auf der Homepage der Gemeinde Nickelsdorf zu finden ist, da dies die Richtschnur für die Arbeit in der Gemeinde ist und nennt Beispiele (Bildungscampus, Soziales, ...). Gemeindevorstand Michael Eder fragt nach, ob es sich um eine Pauschale handelt oder eine Abrechnung nach Stunden erfolgt. Der Vorsitzende teilt mit, dass im Angebot die Stunden geschätzt wurden, nach Stunden abgerechnet wird, aber der Erfahrung nach diese Stunden eingehalten werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe zur Erstellung des Leitbild Nickelsdorf „Lebensqualität Nickelsdorf“ an die Firma Zeus Consulting lt. Angebot i.d.H.v. € 9.900,- Brutto.

Punkt 6.: Stellungnahme zum Prüfbericht zur Prüfung der Tourismusabgabe (2017-2019)

Am 16. September 2020 hat einer Ortstaxenüberprüfung der Abt. 2 stattgefunden. Der Prüfbericht ist am 07.10.2020 erstellt worden. Es wurden Anmerkungen zu 3 Bereichen gemacht: Buchhaltung, Aufzeichnungen des Meldewesens und Nova Rock.

Bezüglich Nova Rock berichtet die Schriftführerin, dass der Gemeinde aufgrund der nicht vom Veranstalter eingebrachten Unterlagen die Grundlagen für die Berechnung und die Einhebung fehlen. Daher ist dies noch nicht erfolgt. Die Schriftführerin teilt mit, dass bereits eine Benachrichtigung des Veranstalters diesbezüglich aufgrund des Prüfberichts am 1. April 2021 erfolgte. Die Schätzung auf Basis der Genehmigungsgenehmigungsbescheide und eine Aufforderung des Veranstalters zur Entrichtung der Ortstaxe erfolgte am 27. April 2021.

Vizebürgermeister Helmut Pecher fragt, was bzgl. des Nova Rock Festivals ortstaxenpflichtig ist. Die Schriftführerin berichtet, dass die Unterkünfte, die der Veranstalter vermietet und zur Übernachtung bereitstellt ortstaxenpflichtig sind. Die Caravans sind lt. Tourismusgesetz nicht ortstaxenpflichtig. Gemeinderat Florian Lair fragt, ob es diesbezüglich eine Vereinbarung mit dem Veranstalter gibt. Der Vorsitzende verneint dies und berichtet, dass die Grundlage für die Ortstaxe im Tourismusgesetz liegt und dass der Veranstalter dieses vollziehen muss. Der Vorsitzende erklärt das übliche Prozedere der Meldung der Ortstaxe mittels Gästebüchern.

Vizebürgermeister Helmut Pecher fragt, ob dies auch die Jahre davor betrifft oder erst die Jahre 2017 bis 2019. Der Vorsitzende erläutert, dass das Gesetz aus dem Jahr 2014 stammt und es sich nicht um ein neues Thema handelt. Er hat bereits 2015 die Bezirkshauptmannschaft um Hilfestellung und Abklärung gebeten. Es gab seitens der Bezirksverwaltungsbehörde keine Reaktion auf sein Anliegen. Durch die Ortstaxenüberprüfung sei dieses Thema nun wieder auf den Tisch gekommen und die Gemeinde hat die empfohlenen Schritte eingeleitet.

Hinsichtlich der Aufzeichnungen des Meldewesens betreffend erklärt die Schriftführerin, dass seitens der Aufsichtsbehörde Anmerkungen zum Beherbergungsbetrieb Breuer gemacht wurden. Da dieser Betrieb nicht mehr geführt wird, gibt es hier seitens der Gemeinde keinen Handlungsbedarf. Weiters wurde angemerkt, dass bei den Gästebüchern des Beherbergungsbetriebs „Motel Schlafgut“ das Geburtsdatum der Kinder für eine Ortstaxenbefreiung anzuführen ist. Die Gemeinde Nickelsdorf hat dies dem Betrieb entsprechend mitgeteilt und die Unterlagen nachgefordert. Eine Kontrolle seitens der Gemeinde erfolgt noch.

Die Buchhaltung betreffend hat die Aufsichtsbehörde einen Rückstand beim Tourismusverband und ein Guthaben bei der Burgenland Tourismus GmbH festgestellt. Es dürften der Aufsichtsbehörde bei der Überprüfung nicht alle Unterlagen vorgelegt worden sein. Die Aufsichtsbehörde ersucht die Gemeinde, um Nachverrechnung. Die Schriftführerin teilt mit, dass dies bereits vor der Überprüfung bereinigt und die Beträge an die richtige Stelle überwiesen wurden. Es wurde seitens der Aufsichtsbehörde weiters mitgeteilt, dass die Ist- und nicht die Sollbeträge überwiesen werden müssen. Auch dies wurde, nach Einlangen des Prüfberichts, berichtigt und bereits entsprechend überwiesen. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde zudem mitgeteilt, dass die Einnahmen monatlich aufzuteilen sind und Rückstände einzubuchen. Die Schriftführerin informiert, dass die Gemeinde Nickelsdorf gerade dabei ist, die Buchhaltung umzustrukturieren. Im Laufe dieser Umstrukturierungen sollen die Soll-Beträge monatlich eingebucht werden. Durch diesen Vorgang werden die Beiträge zum einen monatlich aufgeteilt, zum anderen sind auch Rückstände ohne großen Aufwand direkt aus der Buchhaltung auslesbar. Die Umstellung wird 2021 erfolgen.

Punkt 7.: Beschluss Eröffnungsbilanz 2020

Die Schriftführerin berichtet, dass die Eröffnungsbilanz 2020 fertig gestellt wurde. Sie erläutert die Änderungen inkl. deren Gründe und Notwendigkeiten das Vermögen betreffend und stellt den Verlauf der Änderungen mit den notwendigen Tätigkeiten dar. Da eine Umbewertung zum Jahr 2019 stattgefunden hat, liegen diese Änderungen, wie von der Aufsichtsbehörde verlangt, der Eröffnungsbilanz bei. Sie betont die Wichtigkeit der korrekten Erfassung des Vermögens als Basis für den Rechnungsabschluss.

Gemeinderat Michael Schmickl erklärt die Unterschiede von Kameralistik und VRV 2015 im Bezug auf die Eröffnungsbilanz und den Rechnungsabschluss und informiert, dass das neue System an die Wirtschaft angelehnt ist. Er informiert, dass bezüglich der Bewertung Richtlinien seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung getroffen wurden. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gebäude der Gemeinde neu bewertet wurden und mit den neuen Werten (Zeitwert) in das Vermögen aufgenommen wurden, um sich an realen Werten orientieren zu können.

Gemeindevorstand Michael Eder fragt, ob der Turnsaal der Volksschule auch ins Vermögen aufgenommen wurde und ob es sich um Financial Leasing handelt. Die Schriftführerin erklärt, dass sowohl der Turnsaal, als auch das neue Kindergartengebäude, in der Bilanz der OSG aktiviert wurden und daher als Operating Leasing anzusehen sind. Der Nachweis dafür findet sich im entsprechenden Anhang des Rechnungsabschluss.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Eröffnungsbilanz 2020 mit der Summe der Aktiva und Passiva in der Höhe von € 30.437.596,84 und liquiden Mitteln in der Höhe von € 882.937,58, sowie das Vermögen inkl. der vorgenommenen Änderungen im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2019 lt. beiliegendem Anlagenspiegel gemäß VRV 2015 Anlage 6g.

Punkt 8.: Beschluss Rechnungsabschluss 2020

Die Schriftführerin informiert, dass der Rechnungsabschluss von 13. April bis 27. April zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und den Fraktionsführern zugestellt wurde. Die Anlage 4 des Rechnungsabschlusses wurde nachträglich während der Auflage des Rechnungsabschlusses erstellt (Beilage D) und den Fraktionsführern zugestellt. Diese enthält die Personaldaten der Gemeinde für das Jahr 2020 im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts.

Hinsichtlich der Abgaben und Steuern wurden im Jahr 2020 keine Änderungen vorgenommen. Die im Lagebericht angeführten Wertgrenzen wurden dem Voranschlag 2020 entnommen. Auch hier gibt es keine Änderungen.

Besondere Ereignisse im Jahr 2020:

Die Gemeinde Nickelsdorf hat aufgrund der Einnahmehausfälle und der Aufwandserhöhung durch die COVID-19 Pandemie die Ausgaben für Projekte und für den laufenden Betrieb auf ein Minimum beschränkt. Es wurden im Jahr 2020 nur unbedingt notwendige Investitionen getätigt.

Aufgrund der Eröffnung und Inbetriebnahme des Kindergartens in der Lindengasse konnten die Investitionen in diesem Bereich nicht eingeschränkt werden, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung gewährleisten zu können.

Es mussten trotz der Einnahmehausfälle, vor allem im Bereich des Nova Rock Festivals, keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden. Der Kassenkredit wurde im Laufe des Jahres in Anspruch genommen, jedoch zu Jahresende ordnungsgemäß ausgeglichen.

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Ebene	MVAG	Bezeichnung	RA 2020	VA 2020	Differenz
SU	21	Summe Erträge	€ 3 409 850,32	€ 3 400 400,00	€ 9 450,32
SU	22	Summe Aufwendungen	€ 4 140 981,84	€ 3 720 900,00	€ 420 081,84
SA0		(0) Nettoergebnis (21-22)	-€ 731 131,52	-€ 320 500,00	-€ 410 631,52
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-€ 938,61	€ 100 000,00	-€ 100 938,61
SA00		Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/-230)	-€ 732 070,13	-€ 220 500,00	-€ 511 570,13

Die Summe der Erträge im Haushaltsjahr 2020 ergibt eine geringfügige Differenz i.d.H.v. € 9.450,32 gegenüber dem Voranschlag 2020. Zwar haben sich die Einzahlungen aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben um rund € 267.000,- verringert, dies wurde jedoch durch Einnahmen von sonstigen Unternehmen (erhaltenes Nutzungsentgelt betreffend Windkraftanlagen i.d.H.v. € 158.394,40) und Transferzahlungen (Land Burgenland und Projektförderung Pannonischer Bienengarten, Differenz zum VA 2020 i.d.H.v. + € 101.933,07) relativ ausgeglichen.

Durch die Erhöhung der Aufwendungen in fast allen Bereichen mit einem Mehraufwand i.d.H.v. € 420.081,84, ergibt sich ein negatives Nettoergebnis i.d.H.v. - € 732.070,13. Vor allem bei den Versicherungen, Strom-/Gaskosten, geringwertigen Wirtschaftsgütern und Reinigungsmaterial wurden die Beträge des Voranschlags deutlich überschritten.

Es wurden, anstatt der im Voranschlag angeführten Entnahme der Haushaltsrücklage von € 100.000,- nur rund € 1.000,- entnommen. Dies resultiert auf der kompletten Auflösung der zwei Rücklagen inkl. Zahlungsmittelreserven (Friedhof und Rücklage des ordentlichen Haushalts).

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Ebene	MVAG	Bezeichnung	RA 2020	VA 2020	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 3 371 028,62	€ 3 399 900,00	-€ 28 871,38
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 2 875 268,81	€ 2 722 600,00	€ 152 668,81
SA1		Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	€ 495 759,81	€ 677 300,00	-€ 181 540,19
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 71 442,49	€ 1 000,00	€ 70 442,49
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 392 475,73	€ 379 000,00	€ 13 475,73
SA2		Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-€ 321 033,24	-€ 378 000,00	€ 56 966,76
SA3		Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	€ 174 726,57	€ 299 300,00	-€ 124 573,43
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ -	€ 500,00	-€ 500,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 270 749,65	€ 298 500,00	-€ 27 750,35
SA4		Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-€ 270 749,65	-€ 298 000,00	€ 27 250,35
SA5		Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-€ 96 023,08	€ 1 300,00	-€ 97 323,08

Die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung betragen € 3.371.028,62 und es ergibt sich somit eine Verringerung von € 28.871,38 gegenüber dem Voranschlag. Die Auszahlungen haben sich um € 152.668,81 erhöht. Die Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung beträgt insgesamt € 2.875.268,81. Somit verbleibt ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) i.d.H.v. € 495.759,81.

Der negative Geldfluss der investiven Gebarung beträgt - € 321.033,24. Es wurden hier um € 56.966,76 weniger ausgegeben als veranschlagt. Daraus ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo von € 174.726,57.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit stammen zu 100 % aus der Tilgung von bestehenden Finanzschulden und belaufen sich auf € 270.749,65. Damit ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung i.d.H.v. - € 96.023,08.

c. Vermögensrechnung

Das langfristige Vermögen beläuft sich auf € 28.603.529,65, wobei hier € 28.173.227,73 Sachanlagen zuzuschreiben sind. Davon sind € 19.652.963,01 in Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur angelegt.

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	28.603.529,65	C	Nettovermögen	26.083.809,33
B	Kurzfr. Vermögen	873.396,57	D	Investitionszuschüsse	1.109.256,92
B I	Kurzfr. Forderungen	128.550,83	E	Langfr. Fremdmittel	2.179.748,02
B III	Liquide Mittel	744.845,74	F	Kurzfr. Fremdmittel	104.111,95
SU	Summe Aktiva	29.476.926,22	SU	Summe Passiva	29.476.926,22

Das kurzfristige Vermögen i.d.H.v. € 873.396,57, teilt sich mit € 128.550,83 in kurzfristige Forderungen und € 744.845,74 liquide Mittel. Es stammen € 73.354,25 der kurzfristigen Forderungen aus Abgaben, € 43.388,55 sind der voranschlagsunwirksamen Gebarung zuzurechnen. Bei den liquiden Mitteln sind € 642.691,28 als Zahlungsmittelreserve der zweckgebunden Erneuerungsrücklage für die Ortskanalisation ausgewiesen.

Auf der Passivseite findet sich das Nettovermögen i.d.H.v. € 26.083.809,33. Dieses teilt sich in € 26.173.188,18 als Saldo der Eröffnungsbilanz und dem negativen kumulierten Nettoergebnis i.d.H.v. - € 732.070,13. Weiters werden Investitionszuschüsse i.d.H.v. € 1.109.256,92, langfristige Fremdmittel i.d.H.v. 2.179.748,02 und kurzfristige Fremdmittel i.d.H.v. € 104.111,95 in der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Gemeindevorstand Michael Eder fragt, ob sich die Bedarfszuweisungen in der Operativen Gebarung wiederfinden. Die Schriftführerin teilt mit, dass sie ihm diese Informationen zukommen lassen wird. Weiters fragt Gemeindevorstand Michael Eder, wie hoch die freie Finanzspitze ist. Die Schriftführerin teilt mit, dass diese Kennzahl in der Kameralistik üblich war, jedoch bei dem Rechnungsabschluss nach VRV 2015 nicht explizit ausgegeben wird. Sie teilt mit, dass sie diese Kennzahl aber gerne berechnen kann und ihm zukommen lassen kann.

Gemeinderat Manuel Limbeck fragt, ob das Ergebnis 2020 negativ ist. Er merkt an, dass auch im Voranschlag 2021 der Betrag ein negativer war. Die Schriftführerin erklärt den Saldo 5 (Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung) und informiert, dass dieser Wert lt. Rechnungsabschluss 2020 - € 96.023,08 beträgt.

Gemeinderat Florian Lair hat während der Erläuterung des Rechnungsabschlusses den Raum verlassen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 18 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänslar, Erich Weisz, Denise Pecher, BED, Michael Eder, MA, Ernst Rozinski, Mgr. Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Ronald Pecher, Ing. Christian Schmidt, Daniel Weidinger)
- zu 2 Stimmen (Manuel Limbeck, Stefan Weiss)

den Rechnungsabschluss 2020 wie folgt:

- a) Ergebnishaushalt: Saldo 0, Nettoergebnis i.d.H.v. - € 732.070,13
- b) Finanzierungshaushalt: Saldo 5, Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung i.d.H.v. - € 96.023,08.
- c) Vermögenshaushalt: Summe der Aktiva und Passiva i.d.H.v. € 29.476.926,22
B.III: Liquide Mittel i.d.H.v. € 744.845,74

Punkt 9.: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bittet den Obmann des Prüfungsausschusses Ronald Pecher um den Bericht des Prüfungsausschusses. Gemeinderat Ronald Pecher berichtet, dass der Prüfungsausschuss in 3 Sitzungen getagt hat und der Zeitraum von April bis Dez 2020 geprüft wurde. Er informiert die Anwesenden über das neue Prüfungssystem. Zusätzlich zu der manuellen Prüfung am Ordner, findet auch eine digitale Prüfung statt. Gemeinderat Florian Lair betritt während der Erläuterung wieder den Raum.

Prüfungsausschussobmann Ronald Pecher berichtet, dass Kosten an der Autobahn bezüglich Mobilzäune und der Reinigung der Mobiltoiletten aufgetreten sind und von der Gemeinde Nickelsdorf bezahlt wurden. Er fragt, ob diese Kosten der Gemeinde Nickelsdorf zurückerstattet wurden, oder ob diese Kosten von der Gemeinde zu tragen sind. Der Vorsitzende berichtet, dass der Kostenersatz in der Auszahlung der Bedarfszuweisungen inkludiert war, jedoch nicht extra als Betrag ausgewiesen wurde.

Prüfungsausschussobmann Ronald Pecher teilt mit, dass im Zeitraum April bis Juni 2020 3 Handys angeschafft im Gesamtwert von € 1.250,- angeschafft wurden. Die Preisspanne der angeschafften Geräte variiert zwischen € 280,- und € 570,- pro Handy. Das Handy für den karenzierten VB Gonter kostete € 570,-. Er fragt nach, ob hier ein Punktesystem in Anspruch genommen wurde und nach welchen Gesichtspunkten die Handys angeschafft werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Anschaffung die Mobile Points von A1 in Anspruch genommen wurden, um damit die Anschaffungskosten zu reduzieren. Er teilt mit, dass über dieses Thema bereits mehrfach gesprochen wurde und regt an, ein System mit Kriterien festzulegen. Gemeinderat Michael Schmickl schlägt vor, sich die Tarife gemeinsam Fraktionen übergreifend anzusehen. Dazu müsste man alle Rechnungen durchgehen, um die Tarife zu optimieren. Der Vorsitzende teilt mit, dass die unterschiedliche Telefonauslastung bzw. -nutzung bei der Optimierung zu berücksichtigen wäre. Gemeindevorstand Erich Weisz fügt hinzu, dass man sich in diesem Zug auch die Festnetz- und Internettarife ansehen sollte. Gemeinderat Michael Schmickl betont, dass es ohne Durchsicht der vorhergehenden Rechnungen nicht sinnvoll wäre. Prüfungsausschussobmann Ronald Pecher teilt mit, dass dabei auch die Notwendigkeit des Angebots berücksichtigt werden sollte. Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Mitarbeiter des Bauhofs keine Geräte angeschafft bzw. Verträge abgeschlossen wurden, dafür den betroffenen Mitarbeitern aber ein teilweiser Kostenersatz ausbezahlt wird, diese Mitarbeiter aber dafür auf dem Privathandy im Bedarfsfall erreichbar sind. Dies resultiert daraus, dass es für die Mitarbeiter im Außendienst für die Arbeit nicht zweckmäßig ist, 2 Geräte bei sich zu tragen.

Vizebürgermeister Helmut Pecher merkt an, dass dieses Thema schon seit Jahren diskutiert wird. Er teilt mit, dass er nicht versteht, wie so hohe Beträge für Handys zustande kommen können und warum Geräte für Politiker angeschafft werden und warum es nicht möglich ist, dass sich diese die Geräte selbst privat kaufen können. Er spricht sich für die private Anschaffung von Handys von Politikern aus. Die Anwesenden diskutieren über den Sachverhalt.

Der Vorsitzende fragt, wer die Aufarbeitung bzgl. der abgeschlossenen Verträge und der Festlegung der Kriterien für die Anschaffung vornimmt. Gemeinderat Michael Schmickl betont das Einsparungspotential, vor allem die Verträge betreffend und schlägt in Anlehnung an die zuvor für den EDV-Bedarf eingesetzte Arbeitsgruppe die Mitglieder für diese Arbeitsgruppe folgende Personen vor: Gemeinderat Michael Schmickl, Gemeindevorstand Erich Weisz, Gemeindevorstand Michael Eder, Gemeinderat Florian Lair und Gemeinderat Manuel Limbeck besteht. Gemeinderat Florian Lair schlägt vor, dieses Vorhaben aufgrund von derzeitigem Zeitmangel mehrerer Beteiligter im Sommer vorzunehmen.

Der Vorsitzende ergänzt zu der Frage des Prüfungsausschussobmanns, dass mit VB Wolfgang Gonter vereinbart wurde, das Handy nicht zurückzugeben. Die Telefonkosten werden mit der Gemeinde Mönchhof verrechnet.

Prüfungsausschussobmann Ronald Pecher teilt mit, dass im Zeitraum Juli bis September 2020 ein Gläserspüler angeschafft wurde. Er fragt, wo sich der Gläserspüler befindet und was es mit diesem auf sich hat. Der Vorsitzende informiert, dass der Gläserspüler vom ASV verwahrt wird und von jedem Verein, der eine Veranstaltung macht, ausborgt werden kann. Dies sei analog zur Bühne, die vom Verein KUGEL verwahrt wird. Gemeindevorstand Ing. Roman Nitschinger teilt mit, dass dieser im Rahmen der Förderung der Anschaffung eines Mehrwegbechersystems des ASV angeschafft wurde. Diese Becher können auch von anderen Vereinen kostenfrei zu dem Gläserspüler ausborgt werden.

Punkt 10.: Vergabe Straßenbauarbeiten 2021

Der Vorsitzende bittet Gemeindevorstand Ing. Roman Nitschinger über die geplanten Vorhaben zu berichten. Gemeindevorstand Ing. Roman Nitschinger teilt mit, dass das Straßenprojekt des Vorplatzes des Gemeindeamts und der zugehörigen Seitenstraße schon vom Gemeinderat vergeben wurde und die Umsetzung im September/Oktober 2021 erfolgt. Die drei Projekte, bei denen die Vergabe erfolgen soll, sind folgende:

- Hutweideweg: Asphaltierung
- Am Weinberg: Asphaltierung
- Mittlere Gartensiedlung „hintaus“: Aufbringen von Fräsgut

Die Gesamtvergabe beläuft sich auf die Summe von € 74.305,08 für diese drei Vorhaben. Das Angebot basiert auf der interkommunalen Ausschreibung, die 2020 gemacht wurde.

Vizebürgermeister Helmut Pecher fragt, ob die Fördersummen des Kriseninvestitionspakets schon am Konto der Gemeinde Nickelsdorf eingelangt sind. Der Vorsitzende antwortet, dass die Förderung des Straßenprojekts betreffend schon eingelangt ist.

Hinsichtlich der „verlängerten Lehmgrube“, wird angemerkt, dass der Unterbau der Straße eventuell gemacht werden wird. Ein Straßenprojekt hierzu liegt bereits vor. Gemeindevorstand Erich Weisz merkt an, dass die Eichegasse verbreitert werden müsste, da es sich hier um eine Durchzugsstraße handelt. Gemeinderätin Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner hat während der Erläuterung des Straßenbauarbeiten 2021 den Raum verlassen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Straßenbauarbeiten i.d.H.v. € 74.305,08 auf Basis der interkommunalen Ausschreibung an die Firma PORR Bau GmbH.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Pause von 10 Minuten bis 20.50 Uhr.

Punkt 11.: Besoldungsreform 2021 – Beschluss

Der Vorsitzende informiert, dass es seitens des Land Burgenlands ein komplett neues Entlohnungsschema beschlossen wurde. Ob dieses Entlohnungsschema auch in der Gemeinde gilt, liegt an der Entscheidung des Gemeinderats. Der Vorsitzende teilt mit, dass er bei der Personalverrechnung der Gemeinde (BDO) eine Vergleichsrechnung von altem und neuem Entlohnungssystem für alle Mitarbeiter beauftragt hat. Die einzelnen Berechnungen wurden mit einem Informationsschreiben allen Mitarbeitern zugestellt, damit diese sich ein Bild darüber machen können. Neben dem Entgelt hat die Besoldungsreform auch andere dienstrechtliche Auswirkungen auf den Dienstnehmer. Einige Dienstnehmer ließen sich die Änderungen auch von der Gewerkschaft ausrechnen. Die Schriftführerin hat die Vergleichsrechnungen der einzelnen Mitarbeiter zusammengefasst, um eine Grundlage für eine Beschlussfassung bereitzustellen. Bei 23 von 30 Arbeitnehmern ergibt sich lt. Berechnung BDO eine positive Differenz des Bruttoentgelts von mehr als € 100,-. Summiert man die Differenzbeträge bei diesen Arbeitnehmern ergeben sich folgende Werte:

- Gesamtsumme Differenzbeträge Bruttoentgelt (monatlich): € 5 459,62
- Jahresgesamtsumme (* 14, dh. inkl. 13. + 14. Gehalt): € 76.434,86
- inkl. LNK (* 1,3): € 99.365,08

Der Vorsitzende teilt mit, dass er nach Rückfrage beim GVV die Auskunft bekommen hat, dass etwa 40-45 % der Mitarbeiter eine Optierung ins neue Entlohnungsschema in Anspruch nehmen. Für die Gemeinde Nickelsdorf würde das somit einen jährlichen Mehraufwand von etwa € 50.000,- bis € 60.000,- bedeuten. Er berichtet, dass die bereits beschäftigte Dienstnehmer 6 Monate ab Beschlussdatum Zeit haben, ins neue Besoldungssystem zu wechseln. Falls der Beschluss gefasst wird, gilt das neue Besoldungssystem ab dem im Beschluss genannten Datum für alle künftigen Dienstnehmer automatisch. Hier besteht keine Wahlmöglichkeit mehr. Nach Nachfrage von Gemeinderat Manuel Limbeck, ob der Beschluss rückgängig gemacht werden kann, antwortet der Vorsitzende das dies nicht möglich ist.

Er berichtet, dass das Thema bereits im Gemeindevorstand debattiert wurde. Unter anderem war auch der Zeitpunkt ein Thema. Es sollte laut Empfehlung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung ein Monatserster als Datum gewählt werden, maximal rückwirkend bis 1.1.2021. Er schlägt den 1.7.2021 als Datum vor, da bis dahin evtl. schon Informationen bekannt sind, welche Dienstnehmer die Optierung in Anspruch nehmen und daher keine Aufrollung stattfinden muss. Bei Inanspruchnahme der Optierung hat der Mitarbeiter zwei Möglichkeiten betreffend die Wirksamkeit der Änderungen und zwar mit darauffolgenden Monatsersten oder mit Beschlussdatum. Der Vorsitzende schätzt mit etwa der Hälfte der Mitarbeiter, die die Optierung in Anspruch nehmen und weist nochmals darauf hin, dass sich neben dem Gehalt auch andere Parameter ändern (z.B. Urlaub, Lebensverdienstsumme, etc.).

Vizebürgermeister Helmut Pecher berichtet, dass dieses Thema in vielen Gemeinden viel diskutiert wurde und drei Gesichtspunkte, die bedacht werden sollten: zum einen der Personenkreis der Vorteile daraus zieht, zum anderen Arbeitnehmer die nicht von der Besoldungsreform profitieren und der Blickwinkel der Gemeinde, Politik bzw. der Entscheidungsträger. Gemeinderat Michael Schmickl betont, dass lt. Erfahrungswerten anderer Gemeinden nur etwa 50 % der Mitarbeiter die Optierungsoption nutzen.

Gemeinderat Manuel Limbeck berechnet überschlagsmäßig, dass dies in den nächsten 10 Jahren für die Gemeinde Nickelsdorf Mehrkosten von insgesamt € 1.000.000 bedeuten könnte. Vizebürgermeister Helmut Pecher stellt fest, dass die € 100.000,- jährlich im Budget fehlen und dies nur mit einer Reduktion der Investitionstätigkeit oder mit einer Erhöhung der Gemeindegebühren auszugleichen ist. Er ergänzt, dass das neue System auch negative Seiten hat und nicht optimal ist, zum Beispiel für Dienstnehmer mit einer längeren Schulausbildung. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in diesem Tagesordnungspunkt keine Namen genannt werden dürfen. Wenn es um einzelne Dienstnehmer geht, muss dies unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

Vizebürgermeister Helmut Pecher teilt mit, dass er annimmt, dass durch den Beschluss der Besoldungsreform weniger Projekte für die Nickelsdorfer Bevölkerung umgesetzt werden können und daher spricht sich die ÖVP gegen den Beschluss der Besoldungsreform aus.

Gemeinderat Manuel Limbeck stellt fest, dass dies Mehrkosten für die Gemeinde sind. Gemeindevorstand Michael Eder erläutert, dass es für die Gemeinde seitens des Landes nicht mehr Geld gibt, aber die Gemeinde dies finanzieren muss. Der Vorsitzende informiert, dass er nicht wisse ob vom Land höhere Mittel den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Er kann jedoch mit Sicherheit sagen, dass er und die SPÖ Fraktion stets bemüht sind, zusätzliche Einnahmen durch Betriebsansiedlungen und andere Projekte für die Gemeinde Nickelsdorf zu lukrieren. Im Konkreten ist dies auch durch die momentanen Bemühungen bei der Photovoltaik sichtbar. Er ist der Meinung, dass die Mitarbeiter im Großen und Ganzen davon profitieren. Gemeinderat Simon Salzer fragt, wie sich die Zahl 23 bei den Berechnungen der optierenden Mitarbeiter ergibt. Der Vorsitzende informiert, dass sich bei den Berechnungen der BDO (Lohnverrechnung) bei 23 von 30 Arbeitnehmern eine positive Differenz des Bruttoentgelts von mehr als € 100,- ergibt und diese Annahme getroffen wurde.

Gemeinderat Manuel Limbeck stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag von Gemeinderat Manuel Limbeck auf eine geheime Abstimmung wird mit

- 2 Stimmen (Manuel Limbeck, Stefan Weiss)
- zu 19 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänsler, Erich Weisz, Denise Pecher, BED, Michael Eder, MA, Ernst Rozinski, Mgr. Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Lair Florian, Ronald Pecher, Ing. Christian Schmidt, Daniel Weidinger)

abgelehnt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat der Gemeinde Nickelsdorf gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Bgld. GemBG 2014 den Beschluss, mit

- 11 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Ing. Roman Nitschinger, Verena Hänsler, Erich Weisz, Ernst Rozinski, Mgr. Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Michael Schmickl, Simon Salzer, Nikola Milosevic, Roland Limbeck)
- zu 10 Stimmen (Vizebürgermeister Helmut Pecher, Denise Pecher, BED, Michael Eder, MA, Ing. Alfons Jantsch, Lair Florian, Ronald Pecher, Ing. Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Manuel Limbeck, Stefan Weiss)

das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit vom 01.07.2021 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden.

Der Vorsitzende ersucht das Publikum um Verlassen des Turnsaales, da der folgende Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen ist. Es wird für den folgenden Tagesordnungspunkt eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.

Punkt 12.: Personal Volksschule, Änderung Beschäftigungsausmaß

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Silke Kellner von 25 auf 30 Wochenstunden, rückwirkend ab 1.3.2021 bis auf weiteres.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Monika Ver von 20 auf 25 Wochenstunden ab 1.5.2021 bis auf weiteres.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Gabriela Gusenleitner von 30 auf 35 Wochenstunden ab 1.5.2021 bis auf weiteres.

Punkt 13.: Personalaufnahme „Vertragsbediensteten für den Verwaltungsbereich (Karenzvertretung)“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Stelle der Vertragsbediensteten für den Verwaltungsbereich (Karenzvertretung) an Frau Sabine Toppel ab 3.5.2021, vorerst befristet bis 31. Dezember 2022.

Nachdem der Tagespunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der gesonderten Niederschrift abgeschlossen wurden, wird der ordentliche Teil der Gemeinderatssitzung fortgesetzt, die Tür vom Turnsaal und somit zum Publikum wird wieder geöffnet.

Punkt 14.: Allfälliges

Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen:

Der Vorsitzende berichtet über das Thema der Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen. Im Fall von Nickelsdorf wird der größte Bereich sich in der Nähe der Hottergrenze zu Mönchhof und Halbtorn befinden. Es soll Grundstücke für die Photovoltaikanlagen genutzt werden, die bereits über ein bestehendes Stromnetz verfügen, was für Bereiche zutrifft, auf denen es bereits Windkraftanlagen gibt. Es wird seitens der Betreiber angenommen, dass es im Sommer mehr Sonne und dafür weniger Wind gibt und im Winter umgekehrt. Es sollen so die Netzkapazitäten ausgenutzt werden. Der Vorsitzende informiert, dass es noch nicht klar ist, was mit Überstrom passieren soll. Der größte künftige Betreiber ist die Fa. ImWind, welche die Flächen beim Kleylehof bzw. die Gründe von Graf Königseck nutzen wird. Weitere Betreiber sind die Energie Burgenland und die Fa. Püspök.

In Absprache mit den Betreibern ist eine Flächenwidmungsplanänderung geplant. Es muss zusätzlich dazu ein Umweltbericht gemacht werden. Die betroffenen Flächen werden aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen. Die Flächen stehen dafür wildlebenden Tieren und Pflanzen zur Verfügung. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass die Anlagen im Gegensatz zu den Windkraftanlagen nicht so gut gesehen werden. Es sollen vom Betreiber € 350,- pro Megawatt an die Gemeinde fließen. Dies ist bei einer Fläche von 180 ha eine gute Einnahmemöglichkeit für die Gemeinde. Der Vorsitzende berichtet, dass er momentan in Verhandlungen mit den Betreibern ist, da die Photovoltaikanlagen auch eine große technische Herausforderung für die Freiwillige Feuerwehr Nickelsdorf sind. Er informiert, dass es bereits gewisse Ansätze bei den Verhandlungen gibt, die Vorteile für unsere Feuerwehr bringen können, dies ist aber noch mitten in den Verhandlungen. Er teilt mit, dass er die Mitglieder des Gemeinderats am Laufenden halten wird.

Gemeindevorstand Erich Weisz betont, dass er dies unter aktivem Einsatz versteht, um Mehreinnahmen und Vorteile für die Gemeinde Nickelsdorf zu lukrieren. Zwar wäre die Photovoltaik vielleicht auch ohne den politischen Einsatz gekommen, jedoch sicherlich nicht zu den resultierenden Konditionen. Er weist auf das Verhandlungsgeschick und den Einsatz von Bürgermeister Ing. Zapfl hin, welche soziales Engagement zeitgleich mit Zusatzeinnahmen ermöglicht. Er ergänzt, dass dieser Einsatz es der SPÖ Wert ist.

Gemeinderat Manuel Limbeck fragt, ob die landwirtschaftlichen Flächen den Grundbesitzern weggenommen werden. Gemeinderat Michael Schmickl teilt mit, dass es in der Entscheidung des Grundbesitzers liegt, ob er das will oder nicht. Gemeinderat Florian Lair merkt an, dass hier viel mehr Einnahmen für die Gemeinde bei einem entsprechenden Einsatz des Landes möglich gewesen werden. Gemeinderat Michael Schmickl dementiert dies und berichtet über die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlagen und dass hier nicht mehr möglich wäre, wenn man die Wirtschaftlichkeit beachtet. Gemeinderat Ing. Christian Schmidt teilt mit, dass dies vom Infrastrukturministerium festgelegt wurde und dies ein Bundesgesetz ist und damit kein Spielraum vorhanden gewesen wäre. Der Vorsitzende informiert, dass er die Anwesenden über die aktuellen Entwicklungen informieren wollte und dass es eine Chance sowohl für die Gemeinde als auch für die Grundeigentümer ist. Vizebürgermeister Helmut Pecher merkt an, dass Mehreinnahmen für die Gemeinde immer positiv sind, als Gemeinde aber entscheiden muss was mit diesem Geld passiert, ob diese Einnahmen entweder nur einem kleinen Kreis zugutekommen oder allen Nickelsdorferinnen und Nickelsdorfern. Michael Eder fügt hinzu, dass man sehen wird, ob dies für die Bürger als positiv oder negativ zu betrachten ist.

Wasserleitungsarbeiten vor der Volksschule:

Gemeindevorstand Michael Eder fragt, ob es Neuerungen bzgl. der Wasserleitungen bei der Volksschule vorbei gibt und ob die Straße neu asphaltiert wird. Der Vorsitzende antwortet, dass die Künettenbreite wieder saniert werden wird und beschädigte Fahrbahnbereiche wiederhergestellt werden. Gemeindevorstand Erich Weisz teilt mit, dass hier vor allem wichtig ist, vor Gewährleistungsende die Ausbesserungsbereiche zu überprüfen und bittet die Mitglieder des Gemeinderats, mit offenen Augen solche Änderungen zu verfolgen und aufzunehmen.

Website Relaunch:

Gemeindevorstand Erich Weisz berichtet, dass die neue Website bis auf kleinere Aktualisierungen fertig gestellt wurde. Er habe den Entwurf an die Gemeindeverwaltung ausgesendet und diese gebeten, diese durchzusehen und Feedback zu geben. Es soll noch eine Wetter-Cam, die auf den Dorfplatz ausgerichtet ist, dazukommen.

Friedhofsordnung:

Vizebürgermeister Helmut Pecher teilt mit, dass die Friedhofsordnung soweit finalisiert wurde. Er hat für Interessierte Kopien mit, die er gerne ausgibt.

Gebühren Friedhof:

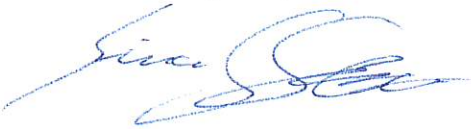
Gemeinderat Michael Schmickl berichtet, dass die Formulierungen bei den Gebühren überarbeitet gehören, da sie zum Teil unpräzise sind. Er nennt das Beispiel des Weghebens der Grababdeckung, die separat verrechnet wird. Gemeinderat Manuel Limbeck stellt fest, dass es sich hierbei normalerweise um zusätzliche Kosten handelt. Gemeinderat Micheal Schmickl betont, dass hier eine genauere Formulierung essenziell ist. Vizebürgermeister Helmut Pecher teilt mit, dass auch noch Gebühren hinzukommen werden. Der Vorsitzende merkt an, dass auch die Gebühren für die Urnenwand noch fehlen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung in der zweiten oder dritten Juniwoche stattfinden soll.

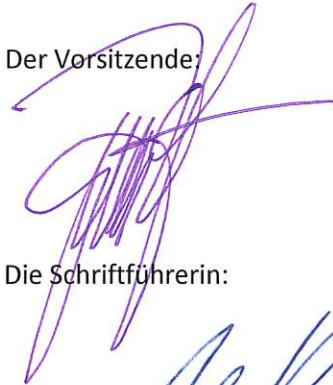
Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 21.50 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V. g. g.

Die Beglaubiger:



Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

